

## Ausbildungsrichtlinien

### JugendBasisLizenz (DSB/SBSV)

Nach dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffengesetz ist nach § 27 Abs. 3 WaffG das Schießen für Kinder (bis 14 Jahre) und für Jugendliche bis 16 Jahre nur gestattet, wenn dies unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person stattfindet. Diese Person muss auf der Schießstätte anwesend und für die Schießausbildung leitend verantwortlich sein sowie berechtigt sein, der Aufsicht beim Schützen Weisungen zu erteilen oder die Aufsicht selbst zu übernehmen (§ 10 Abs. 5 AWaffV).

Für die Qualifizierung der zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Aufsichtsperson bietet der Südbadische Sportschützenverband e. V. (SBSV) eine Ausbildung an, die zum Erwerb der JugendBasisLizenz (JuBaLi) führt.

#### Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der Sachkunde
- Gültiger Nachweis eines Erste-Hilfe Grundlehrganges
- Die Anmeldung muss schriftlich an die SBSV-Geschäftsstelle erfolgen

#### Ziele der Ausbildung:

- Qualifizierung nach § 10 Abs.6 AWaffV
- Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand.

#### Ausbildungsinhalte:

- Pädagogik – Pädagogische Leitgedanken und Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Kinder- und jugendgerechte Vermittlung schießsportpraktischer Inhalte
- Entwicklungsstufen – Verschiedene Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen
- Sorgfalt, Haftung und Aufsichtspflicht – Rechtsfragen zur Sorgfalt, Haft- und Aufsichtspflicht

#### Dauer der Ausbildung und Ausbildungsort:

- Ausbildungsdauer: 15 Unterrichtseinheiten
- Ausbildungsort: Schützenhaus/Schießanlage/Südbadische Sportschule Steinbach

Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung beim Südbadischen Sportschützenverband.

Schulungsleitung  
Hans Blaschka

Armin Welsch